

<b>Anhang 2 (Privatrechtsschutz) Versicherte Rechtsschutzfälle</b>	<b>Örtliche Geltung</b>	<b>Wartefrist</b>	<b>Grundereignis</b>	<b>Leistungs- beschränkung</b>	<b>Besonderheiten</b>
<b>a) Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung</b>	weltweit	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	ausserhalb Europas CHF 30000.-	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindeststreitwert: CHF 300.-</li> <li>– nicht versichert sind: die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden)</li> </ul>
<b>b) Strafverfahren gegen Sie</b>	Europa und Mittelmeerrandstaaten	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bei einer Anklage wegen eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch</li> </ul>
<b>c) Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse</b>	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindeststreitwert: CHF 300.–</li> </ul>
<b>d) Rechtsstreitigkeiten als Mieter gegenüber dem Vermieter</b>	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindeststreitwert: CHF 300.–</li> </ul>
<b>e) Rechtsstreitigkeiten als Arbeitnehmer oder Beamter gegenüber dem Arbeitgeber</b>	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindeststreitwert: CHF 300.–</li> <li>– nicht versichert sind: arbeitsrechtliche Streitigkeiten von Direktoren, Geschäftsleitungsmitgliedern, Berufssportlern und -trainern</li> <li>– Voraussetzung: Schweizer Recht und Gerichtsstand</li> </ul>
<b>f) Rechtsstreitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen</b>	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindeststreitwert: CHF 300.–</li> <li>– nicht versichert sind: Streitigkeiten aus Konkubinat</li> <li>– Voraussetzung: Schweizer Recht und Gerichtsstand</li> </ul>
<b>g) Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen</b>	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	CHF 3000.–	
<b>h) Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, beschränkten dinglichen Rechten oder Besitz</b>	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	CHF 3000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>– versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit selbstbewohnten, in der Schweiz gelegenen Liegenschaften bis max. drei Wohnungen</li> </ul>
<b>i) Fragen aus dem Personen-, Familien- und Erbrecht sowie aus dem Konkubinat</b>	Schweiz	3 Monate		CHF 300.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Je Angelegenheit besteht Anspruch auf eine Beratung</li> <li>– Voraussetzung: Schweizer Recht und Gerichtsstand</li> </ul>

Der Begriff «Schweiz» beinhaltet auch das Fürstentum Liechtenstein sowie die Enklaven Büsingen und Campione.